

## Mitarbeit im AG-Ausschuss

---

Der AG-Ausschuss ist das zentrale Leitungsgremium der Arbeitsgemeinschaft der CVJM Deutschlands. Zugleich ist der AG-Ausschuss ein Ort der Gemeinschaft, der Fortbildung und Horizonterweiterung: Die Mitarbeitenden gewinnen Sachkompetenz zur CVJM-Arbeit und eine deutschlandweite und weltweite Perspektive.

Er setzt sich zusammen aus gewählten Vertretern der sechs Regionen der AG, aus bis zu fünf berufenen Mitgliedern, den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und einem Vertreter aus dem CVJM-Gesamtverband. Die Amtszeit der gewählten und berufenen Mitglieder beträgt zwei Jahre.

### **Zu den konkreten Aufgaben gehören:**

- Thematische Arbeit
  - Kreative Plattform
  - Ort der Meinungsbildung
  - Nachdenken und Vordenken
- Impulse aus den Regionen & Vereinen in die AG bringen und umgekehrt
  - Was ist aktuell und dran aus der Sicht des eigenen Vereins, der Region und der Gesamt-AG?
  - Es geht um einen Querschnitt durch alle Vereine; nicht Einzelne geben die Richtung der AG vor.
  - Radarfunktion
- Sachentscheidungen: Beschlussfassung über die praktische Arbeit
  - Alle richtungsweisenden Entscheidungen für die Arbeit der AG werden hier als Ergebnis von Meinungsbildungsprozessen miteinander gefällt.
- Multiplikation in die AG hinein
  - Identifikation, Verantwortung und Beteiligung

In der Satzung der AG sind die Aufgaben folgendermaßen beschrieben:

- a) Wahl des Vorstandes aus der Mitte seiner stimmberechtigten Mitglieder
- b) Zustimmung zur Berufung des Generalsekretärs bzw. der Generalsekretärin und der Sekretäre und Sekretärinnen
- c) Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsvoranschlag
- d) Genehmigung des Rechnungsberichts
- e) Einberufung und Vorbereitung der Delegiertenversammlung und Weiterleitung der Beschlüsse und Empfehlungen
- f) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedsvereinen
- g) Beratung und Beschlussfassung über die praktische Arbeit
- h) Erstellung einer Geschäftsordnung, einer Wahlordnung, einer Ordnung für den Aufbaufonds sowie einer Ordnung der Schiedsstelle
- i) Berufung des oder der Vorsitzenden der Schiedsstelle und des Stellvertreters bzw. der Stellvertreterin

### **Welche Voraussetzungen und Kompetenzen sind dafür gefragt?**

- „Tätiges Mitglied“ im Ortsverein
- Kontakt zum eigenen Verein und zur Region
- Bereitschaft, einen deutschlandweiten und weltweiten Horizont zu gewinnen und für diese Perspektive mitzudenken.
- Teilnahme an den Sitzungen im März (direkt vor der Führungskräfte-Tagung), im Juni, im September und im Dezember, jeweils mit einer Übernachtung.